

### **Gesetz über Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der BRD in der DDR vom 5. Juli 1990 (GBl. I Nr. 42 S.627)**

Das Raumordnungsgesetz dient dazu, der neuen föderativen Struktur des Staates auf dem politisch bedeutsamen Gebiet räumlicher Planungen und raumbedeutsamer Investitionen einen entsprechenden rechtlichen Rahmen zu geben. Die künftige Raumordnungspolitik der DDR verwirklicht sich über eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem Raumordnungsgesetz stehen das Baurecht und die Umweltschutzgesetze der BRD in engem Zusammenhang. Mit diesem Gesetz werden die mit der Planwirtschaft entstandenen Standortbestätigungs- und -genehmigungsverfahren der Kreis- bzw. Bezirksplankommissionen durch Rechtsakte der Länder und Kommunen abgelöst.

### **Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 5. Juli 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 634)**

Mit diesem Gesetz<sup>6</sup> wird die richterliche Unabhängigkeit gestärkt und damit der Grundsatz der Gewaltenteilung unterstrichen. Die Zuständigkeit der Kreisgerichte auf dem Gebiet des Handelsrechts und des Verwaltungsrechts wurde erweitert und die Einspruchsmöglichkeit gegen Entscheidungen der Schiedsstellen für Arbeitsrecht bei den Kreisgerichten gesetzlich gesichert. Das mit dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der ZPO eingeführte Rechtsmittel der Revision findet ebenfalls seinen Niederschlag. Mit diesem Gesetz verbunden ist eine Veränderung der Verfassung in 8 Artikeln.

### **Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 5. Juli 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 635)**

In Aufhebung der Artikel 97 und 98 der Verfassung der DDR wird j mit diesem Gesetz die Aufgabenstellung der Staatsanwaltschaft rechtsstaatlichen Erfordernissen angepaßt, die Bestimmungen über die allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht aufgehoben und durch entsprechende Änderung und Ergänzung der betreffenden Bestimmungen die Mitwirkungsbefugnisse auf Strafverfahren sowie Familienrechts-, Wirtschafts- und Entmündigungssachen beschränkt. Künftig obliegt die Dienstaufsicht gegenüber dem Generalstaatsanwalt dem Minister der Justiz.

### **Richtergesetz vom 5. Juli 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 637)**

Mit dem Richtergesetz<sup>7</sup> wurden die Rechtsstellungen des Berufsrichters und der ehrenamtlichen Richter gesetzlich neu bestimmt und Garantien für die Unabhängigkeit der Richter in ihrer Tätigkeit geschaffen. In den Grundsätzen werden die wichtigsten Anforderungen und Prinzipien richterlicher Verantwortung bestimmt. Mit dem Gesetz wird entsprechend international anerkannten rechtsstaatlichen Prinzipien die Berufung der Richter angestrebt, sofern die dafür gesetzten Maßstäbe erfüllt werden.

Die Regelung über die ehrenamtlichen Richter enthält insbesondere die Stellung, Wahl bzw. Berufung und das Erlöschen der Funktion. Mit der Wiedereinführung der Länderstrukturen in der DDR wird das Richterrecht durch die jeweilige Landesgesetzgebung modifiziert werden. Der *Beschluß der Volkskammer der DDR zum Richtergesetz - Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse - vom 22. Juli 1990 (GBl. Nr. 49 S. 904)* regelt die Zusammensetzung, die Bildung und Berufung, die Aufgaben und das Beratungsverfahren der Richterwahlausschüsse. Mit der *VO zum Richtergesetz - Disziplinarordnung - vom 1. August 1990 (GBl. I Nr. 52 S. 1061)* wird die Stellung des Richters im Disziplinarverfahren bestimmt, die Verantwortung der Disziplinarbefugten neu festgelegt, das Mitspracherecht des Richterrates als Personalvertretung geregelt und die Möglichkeit der Verteidigung durch Dritte für den betreffenden Richter eingeräumt. Die vorgesehene Schaffung von Disziplinargerichten entspricht der neuen Stellung der Richter. Mit der Möglichkeit der Beschwerde beim Senat für Dienstangelegenheiten wird rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung getragen. In der *LDB zum Richtergesetz vom 14. August 1990 (GBl. I Nr. 56 S. 1267)* ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Richter aus der BRD die Befugnis haben, an staatlichen Gerichten der DDR die Rechtsprechung auszuüben.

### **Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR - Landwirtschaftsanpassungsgesetz - vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 642)**

Dieses Gesetz entspricht in seiner Zielrichtung der Notwendigkeit der Umgestaltung der Landwirtschaft bei der Einführung der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft in der DDR. Seine Regelungen ermöglichen einen schrittweisen Übergang der bestehenden LPG zu

## Informationen

Die **Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins** veranstaltete vom 7. bis 9. September 1990 im Kongreßzentrum in Ost-Berlin das erste gesamtdeutsche Strafverteidigertreffen zum Thema „die Zukunft deutsch-deutscher Strafverteidigung“. Über 160 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zur Aus- und Fortbildung sowie zum Erfahrungsaustausch.

In seiner Eröffnungsrede begründete der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Strafverteidigervereinigung des DAV, RA N. Gatzweiler (Köln), die Forderung an die politisch Verantwortlichen nach einer allgemeinen Amnestie in der DDR und der BRD aus Anlaß der Vereinigung am 3. Oktober 1990. Danach wurden am ersten Tag vier Referate zu folgenden Themen gehalten:

- Strafgerichtsbarkeit und Strafverfahren im Gebiet der DDR nach dem Einigungsvertrag, insb. Grundkonzeption der Rechtsüberleitung / Strafgerichtsverfassung und Strafverfahrensrecht in den beitretenden Ländern / Überleitungs- und Anpassungsregelungen für das Strafverfahren (MinD Prof. Dr. P. Rieß, BMJ Bonn);
- Bisherige Verfahrenswirklichkeit im Strafprozeß der DDR (RA Dr. G. Schädlich, Leipzig);
- Verteidigung im Ermittlungsverfahren (RA Prof. Dr. E. Müller, Saarbrücken);
- Die Hauptverhandlung (RA Dr. S. Thomas, Düsseldorf).

An den zwei weiteren Tagen wurden die Themen: Grundlegende Probleme des AT des StGB (RA Dr. V. Mehle, Bonn), Erledigung des Strafverfahrens (RA R. Deckers, Düsseldorf), Straßenverkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht in der BRD (RA E. Höfle, Groß-Gerau), Umweltstrafverfahren (Oberstaatsanwalt Dr. H. Franzheim, Köln), Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren (RAuN W. Krekeler, Dortmund), Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (RA E. Johann, Bonn) und Grundzüge des Revisionsverfahrens (RA G. Jungfer, Berlin, und BGH-Richter W. Theune, Karlsruhe) behandelt.

In der abschließenden Podiumsdiskussion, an der die RA M. Amelung (München), R. Maiwald (Dresden), Ch. Richter II (Köln), Dr. F. Wolff (Ost-Berlin) und Spiegel-Redakteur G. Mauz (Hamburg) teilnahmen, ging es um das Strafrecht und die Strafverteidigung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der BRD und der DDR und ihre Perspektiven.

Im 2. Halbjahr 1990 wird die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV weitere Fortbildungsveranstaltungen durchführen, zu denen vor allem auch die DDR-Strafverteidiger eingeladen wurden.

In der Zeit vom 5. bis 8. März 1991 wird die **31. Tagung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachrichtung „Öffentliches Recht“** an der Universität Bremen zu dem Thema „Wandel der Handlungsformen im Öffentlichen Recht“ in Bremen stattfinden. Interessenten für die Teilnahme melden sich bitte bei: M. v. Schwänenflügel, Universität Bremen, Fachbereich 6, GW II, Bibliothekstr., 2800 Bremen 33 (Tel.: 0421/218-2169 oder 2058).

eingetragenen Genossenschaften, wie sie dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1898<sup>8</sup> entsprechen. Die *LDVO zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz - Anmeldung und Registrierung - vom 8. August 1990 (GBl. I Nr. 53 S. 1077)* regelt das Verfahren der Registereintragung für LPG, die sich in Umbildung zu eingetragenen Genossenschaften oder anderen Unternehmensformen befinden, und sichert, daß zwischen Löschung aus dem Register der LPG und Eintragung in das neue Register kein rechtsleerer Raum entsteht.

### **Umweltrahmengesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 649)**

Grundlage dieses Gesetzes ist die Verpflichtung beider deutscher Staaten im Staatsvertrag, die Verwirklichung einer Umweltunion anzustreben. Ziel des Umweltrahmengesetzes ist es, in der DDR die gesetzlichen Regelungen zu schaffen, die den genannten Verpflichtungen aus dem Vertrag Rechnung tragen und der erste Schritt zur Verwirklichung einer deutschen Umweltunion sind. Das Gesetz enthält in acht Artikeln zu benannten Umweltfachbereichen Angleichungsvorschriften, die eine schnelle Übernahme der wichtigsten Teile des Umweltrechtes der BRD in der DDR möglich machen sollen.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu W. Peiler, NJ 1990, Heft 8, S. 338 ff.

<sup>7</sup> Dieses Gesetz ist ebenfalls in der Beilage zu NJ 1990, Heft 8, abgedruckt.

<sup>8</sup> RGBl. S. 55, i.d.F. der Bkm. vom 20.5.1898, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.1988 (BGBl. I S. 1093).